Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 7 (1917)

Heft: 23

Artikel: Der Krieg und der Gartenbau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-637809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

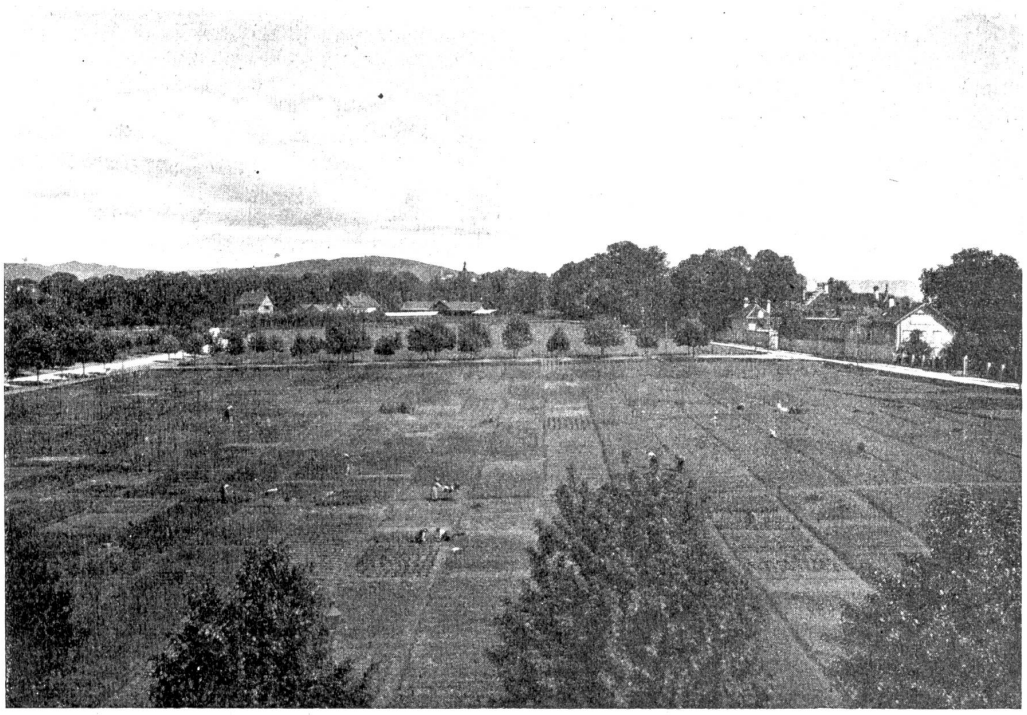

Der Pflanzgarten auf dem Spitalacker in Bern.

Aus ca 10 Jucharten Gemeindeland wurden 175 Mietern Pflanzstücke zu 2 a oder 1 a zugeteilt. Die Aufnahme wurde Mitte Mai erstellt; sie zeigt also nicht den heutigen Stand der Kulturen; doch läßt sie die fleißige und sorgfältige Arbeit der Pflanzer erkennen.

über ins Riggisbergische, in den Rohrbachgraben, oder auf den Rüttiplötsch.

In der heutigen, um Rüschegg verkleinerten Gemeinde Guggisberg lag ehemals die zweite Kolonie der Heimatlosen: am „Plötsch" des Laubbaches, gegenüber dem Dörflein Guggisberg, wenig über den Sensegrund erhöht. Auf einem runden, grünen Erdbuckel gesäet sind bis heute die Häuslein erhalten. Ihre Bewohner waren vor wenig Jahrzehnten die Hauptlast der Gemeinde; der Boden gab viel zu wenig, das Korbergewerbe blühte hier nicht; die Jungen zogen Sommer und Sommer scharenweise ins Unterland, als Heuer und Schnitter, in der Zwischenzeit hinüber ins nahe Freiburgische, wo die Ziegeleien Verdienst boten. Dieser Verdienst indessen war zu gering, um die daheim Darbenden wirksam zu unterstützen, ging im Reisen oder im Leichtsinn drauf und rief oft der Unzufriedenheit, ohne die Frucht der Unzufriedenheit, den Drang nach vorwärts, bringen zu können, da der alte Schlendrian zu tief saß. Bessere Schulung heilte manches veraltete Uebel; der Staat leistet außerordentliche Beiträge an die Gemeindekasse von Guggisberg. In Kurzem wird der einst schlimm klingende Name des Plötsch auch der Sage angehören.

Der Krieg und der Gartenbau.

Der 16. Februar 1917 wird vielleicht einmal als ein wichtiges Datum in der Kulturgeschichte unseres Landes genannt werden. Es ist der Tag, an dem der Bundesrat jene Beschlüsse betreffend Anbau des Landes mit Getreide und Gemüse faßte, und da er den Rechtsboden schuf für alle die staatlichen und kommunalen Maßnahmen zur Begegnung der Hungergefahr, die uns durch den Unterseebootskrieg und die daraus entstehende Isolierung vom Weltmarkte droht. Wer heute die vielen üppigen Gemüsefelder rings um unsere Stadt herum betrachtet, der fühlt eine gewisse Beruhigung in sich aufsteigen: für viele tausend Familien wächst hier Nahrung aus dem Boden; addieren wir all die Bestrebungen, die in bezug auf Gemüse-, Kartoffel- und Getreideanbau im ganzen Lande herum gemacht wurden auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses, so kommen wir zu Summen, die den schlimmsten Pessimismus umzustimmen vermögen. Wir haben es in Bern erlebt, daß in rasch improvisierter Organisation die Zahl der Pflanzgärten — jeder durchschnittlich 2 Aren umfassend — von 1000 auf über 3000 gebracht werden konnte. Es handelte sich dabei um zum Teil ertragloses Land wie Bauplätze oder um Wiesland, das lange nicht so intensiv ausgenutzt wurde, wie der Gartenbau dies tut. Dies ist ohne Zweifel eine sehr schöne Leistung der städtischen Behörde, der diese Aufgabe oblag. Denn mit der Beschaffung und Verteilung des Landes — es kam zumeist nur Gemeindeland in Frage — war es nicht allein getan. Das Land mußte gepflügt, der Anbaut organisiert werden. Es fanden sich die Sachverständigen — in der Hauptsache waren es Lehrer der Stadt —, die den ungewohnten Landmietern Anleitung gaben, wie sie das Anpflanzen angreifen sollten. Hundert Fragen praktischer Natur, von der gemeinsamen Samen- und Düngerbeschaffung bis zum billigen Ankauf von Bohnenstangen, galt es da zu lösen. Sie wurden auch augenscheinlich gelöst; denn das Werk macht einen soliden Eindruck; die Kulturen stehen schön, die meisten Pflanzer sind mit Fleiß und Interesse an der Arbeit und halten ihre Plätze in Ordnung. Die Pflanzungen bilden geradezu eine Augenweide für jeden Kenner.

Darüber hinaus denkt man an die gesundheitlichen und ethischen Werte, die dem Nutznießer eines Pflanzgartens nebenbei zufallen. Nicht umsonst haben die Philosophen und Sozialpädagogen aller Zeiten das Rousseau'sche „Zurück zur Mutter Natur!" im Gartenbau am idealsten verwirklicht gefunden. Ein schönes Stück Sozialreform liegt da als Tat vor unsern Augen: Die Fabrikarbeiter, die Stubenhocker — vielleicht die Söhne oder Enkel von Bauern — kommen wieder zu ihrem Stücklein Land, werden wieder Menschen. Der Vermieter treibt nicht Wucher — die Gemeinde läßt sich 4 Franken Pachtzins zahlen für die Are — das Land nährt den Arbeiter, nicht den Rentner. Gewiß, jeder denkende Betrachter muß zum Schlusse kommen: so muß es bleiben und so muß es weiter gehen. Diese Pflanzgärten dürfen nach dem Kriege nicht verschwinden, sondern müssen vergrößert und vermehrt werden. Jede Arbeiterfamilie, aber auch jeder Stadtbewohner überhaupt soll das Recht haben auf ein Stücklein Land in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe seiner Wohnung. Dies nicht als Endziel der Bodenreform, die zu erstreben ist als Teil der sozialen Frage, sondern als verheißungsvoller Anfang.

Für die Redaktion Dr. H. Bracher, Spitalackerstraße 28, Bern (Telephon 5302).